Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 18 (1885)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 28.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 11. Juli 1885. Achtzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Mitteilungen aus dem Gebiete der Psychologie.

(Vortrag, gehalten an der vereinigten Lehrerkonferenz Jegenstorf-Münchenbuchsee-Zollikofen im Mai 1885, von Dr. G. Glaser, Arzt in Münchenbuchsee).

Geehrte Anwesende!

Wenn ich mir die Freiheit nehme, Ihnen hier einige Mitteilungen aus dem Gebiete der Psychologie zu machen, so liegt mir die Absicht ferne, Ihnen im Nachfolgenden eine einheitliche Darstellung der systematischen Seelenlehre, wie dies von den Lehrbüchern der Psychologie geschieht, geben zu wollen. Meine Absicht ist vielmehr nur die, Sie mit einigen Beobachtungen aus dem Gebiete der medicinischen Forschungen der letzten Jahre bekannt zu machen, welche zu der Lehre von der Entwicklung und der Äusserungsweise der geistigen Tätigkeiten in Beziehung gebracht werden können, und diese Beziehungen hervorzuheben. Da jene beobachteten Tatsachen geeignet sind, in der psychologischen Lehre bestehende Lücken teilweise auszufüllen und anderseits die wohl etwas schwankenden und zum Teil ziemlich willkürlichen Grundlagen derselben durch kräftiger gestützte zu ersetzen, so vermutete ich, dass dieselben wohl auch Ihnen ein Interesse bieten würden, die Sie ja sämmtlich theoretische Psychologie studirt haben und täglich praktisch mit dieser Disciplin in Berührung stehen.

Als Organ und Sitz der Seelentätigkeiten betrachtet die gegenwärtige Medizin das zentrale Nervensystem und als Sitz der bewussten Seelentätigkeiten speziell das Grosshirn, d. h. jene Partie des Hirns, die zurückbleibt, nachdem man das verlängerte Mark, die Brücke, das Kleinhirn und die grossen Ganglienmassen, die zwischen den beiden Grosshirnhemisphären liegen, entfernt hat. Eine Frage aber, welche lange Zeit schon die medizinischen Forscher beschäftigt hat, sowohl aus rein theoretischem Interesse, als besonders auch wegen deren praktischer Tragweite, war die, ob bei der Wahrnehmung der einzelnen Sinneserregungen, beispielsweise also bei der Wahrnehmung eines Gegenstandes vermittelst des Gesichtssinnes, jeweilen das gesammte Gehirn in Tätigkeit gerate, oder ob diese geistige Funktion der Empfindungswahrnehmungen an besondere, für jede Empfindungsart wieder andere Partieen des Grosshirns gebunden sei. Es ist dies die Frage nach der *Hirnlokalisation.*

Diese Frage nun ist durch anatomische und vergleichend anatomische Forschungen, durch genaue Verwertung der verschiedenen bei Hirnkrankheiten sich ergebenden Befunde, besonders aber durch geistreich ausgeführte Experimente an Tieren in den letzten Jahren grundsätzlich gelöst und bereits in manchen Einzelheiten abgeklärt worden, und meine Absicht geht dahin, Ihnen hauptsächlich einzelne der experimentellen Tatsachen mitzuteilen.

Mit Übergehung der anatomischen Stützpunkte, die der Lehre von der Lokalisation der Sinneswahrnehmungen in dem Grosshirne zum Halte dienen, will ich auch von den Erfahrungen am Krankenbett, die hierauf Bezug haben, nur eines erwähnen.

Wenn durch irgend einen krankhaften Prozess, beispielsweise durch einen Bluterguss, die Hirnsubstanz der linken Grosshirnhemisphäre an einer bestimmten, ziemlich genau umschriebenen Stelle, an der sog. Insel und der an diese stossenden untersten Stirnwindung zerstört wird, so ist der so betroffene Mensch in einen ganz eigentümlichen krankhaften Zustand versetzt worden, der bei keiner anderen Gehirnerkrankung in gleicher Weise zu beobachten ist. Ein solcher Mensch verhält sich sonst in allen Stücken wie ein völlig Gesunder; auch versteht er Alles, was gesprochen wird; er ist also beispielsweise im Stande, unter einer Anzahl ihm vorgelegter Gegenstände mit aller Sicherheit jene richtig zu zeigen, deren Namen genannt würden; er kann auch alle zum Sprechen notwendigen Muskeln der Zunge, des Rachens und Kehlkopfs bewegen, so dass von einer Lähmung dieses letztern keine Rede ist; aber trotz alledem ist dieser Mensch nicht mehr im Stande zu sprechen, ist nicht mehr fähig, selbst Silben und Worte zu bilden. Was ist nun mit diesem Menschen vorgegangen? Offenbar ist ihm gleichzeitig mit der Erwerbung jener anatomischen Hirnverletzung die Erinnerung an die zur Hervorbringung der Sprache notwendigen Bewegungscombinationen der Zunge-Rachen- und Kehlkopfmuskulatur, die er erst nach mühsamer Übung erworben hatte, verloren gegangen. Diese Beobachtung müsste also darauf hinweisen, dass die linke Insel und deren Nachbarschaft der Ort sei, der die Sprachbewegungsvorstellungen beherberge.

Von den experimentellen Arbeiten, welche die Frage von der Bedeutung der einzelnen Grosshirnteile am kräftigsten gefördert haben, möchte ich Ihnen einige Ergebnisse der Arbeiten von Munk in Berlin erwähnen, der an dressirten Hunden und Affen experimentirt hat. Sein Gedankengang war hiebei der, diese Tiere zu einer Menge von Fertigkeiten abzurichten, die sie auf bestimmte Zeichen hin zu äusern gelehrt wurden, und um zu beobachten, welche Ausfallserscheinungen eintreten werden, wenn so dressirten Tieren verschiedene Partieen

des Grosshirns zerstört würden. Es ergab sich bei diesen Versuchen etwa Folgendes.

Sobald einem Hunde, der auf den Herrn dressirt war, bestimmte Teile der beidseitigen Schläfenlappen zerstört waren, so verstund dieser die Sprache seines Herrn nicht mehr. Der Hund hörte wohl; er spitzte bei Geräuschen die Ohren; aber das Verständnis für die Worte des Herrn war gänzlich erloschen: ein solcher Hund war, wie Munk dies nennt, seelentaub. Ähnlich liess sich auch Seelenblindheit künstlich erzeugen, wenn bestimmte Particen der beiden Hinterhauptlappen zerstört wurden. Ein so operirtes Tier ist zwar nicht blind; es sieht die Hindernisse, die seinen Weg verlegen, umgeht sie, aber es hat die Bedeutung der ihm unter die Augen kommenden Gegenstände vergessen. Durch den operativen Eingriff hat es die ihm durch Erziehung und Erfahrung bekannt gewordenen Gesichtserinnerungsbilder eingebüsst. Waren nicht die ganzen Hinterhauptlappen zerstört, so lernte der Hund wieder wie früher Alles erkennen; bei völliger Zerstörung aber dieser Teile war das Sehvermögen überhaupt erloschen. Ähnlich liess sich erweisen, dass die Ausführbarkeit der willkührlichen Bewegungen der verschiedenen Körperteile an die Unversehrtheit ganz bestimmter Partien des Grosshirns gebunden sei. So erzeugte beispielsweise eine rechtseitige Zerstörung der Hirnrinde an bestimmter Stelle eine Lähmung des linken Vorderbeins, während eine dieser benachbarte Stelle die Bewegungsvorstellungen für das linke Hinterbein birgt. An der Basis des Gehirns konnte man bisher nicht operiren. Hier vermutet man den Sitz der Riech- und Schmecksphäre. Zur besseren Veranschaulichung der mitgeteilten experimentellen Erfahrungen Munks lege ich Ihnen hier eine kurze Stelle seiner eigenen Beschreibung vor, aus Wernicke, Lehrbuch der Gehirnkrankheiten. Es heisst hier: „Er (Munk) fand zunächst, dass der Hinterhauptlappen zum Gesichtssinn, der Schläfelappen zum Gehörssinn in Beziehung steht, und dass durch Exstispation bestimmter Stellen in ersterm die optischen Erinnerungsbilder, in letzterem die akustischen Erinnerungsbilder verloren gingen.

(Fortsetzung folgt.)

Ein pyramidaler Fund.

Wohlbekannt ist jedem Freunde der heitern Muse die rührende Ballade von dem lustigen Musikanten, der am Nil spazieren ging und von einem Krokodil bedroht, zu geigen anfing, dass, durch Orpheusgewalt bezwungen, das Untier anfing zu tanzen „und tanzte sieben alte Pyramiden um.“ Angesichts der Möglichkeit, dass ich, um die historische Treue dieser Erzählung zu verificiren, mich in den nächsten Sommerferien an Ort und Stelle begäbe, legte ich mich auf das Studium der Pyramiden, resp. der darauf bezüglichen Literatur und begegnete hiebei einer Erklärung des Zweckes der Pyramiden, die bekannter zu werden verdient. Die gangbarste Theorie über den Zweck jener riesigen Bauwerke ist, sie seien Grabkammern und Grabdenkmäler der Könige, wie uns vom Sekundarschüler bis zum Professor ord. jedermann berichtet. Schon oft wurde der Despotie der alten Pharaone noch in ihre Felsengräber der Bannfluch nachgeschleudert, da sie durch solche Riesenbauten, ihrem Ehrgeiz fröhnend, die Volkskraft von Millionen nutzlos verschwendet hätten.

Eine vollständig entgegengesetzte Ansicht von der Sache aber findet sich in einem Werk: „Taschenbuch für Freunde der Geologie“ von Karl Cäsar Leonhard. Zweiter Jahrgang, pag. 125 u. f. Der Verfasser dieses Buches entnimmt seine Mitteilungen einem Werke von Fiolin von Persigny: „De la destination et de l'utilité permanente des pyramides d'Egypte et de Nubie contre les irruptions sabloneuses du désert“. F. v. Persigny spricht eine Meinung aus, die ebenso neu als kühn ist. Er behauptet, die Pyramiden Egyptens und Nubiens seien errichtet worden, *um dem Eindringen des Sandes der Wüste Widerstand zu leisten.* Er übersieht nicht, dass Menschen- und Tier-Mumien in den Pyramiden getroffen werden, dass Nachgrabungen in allen ein in Fels gehauenes Totengemach auffinden liessen, dass man leere Steinsärge entdeckte u. s. w. Allein eine Bestimmung wie die erwähnte, schliesst keineswegs andere, dem Gemeinwohl höhern Nutzen bringende Zwecke aus.

Persigny wusste, dass mehrere Städte der Ostküste Afrikas, den furchtbaren Einbrüchen des Sahel (feiner Wüstensand, Saahra der gröbere Sand) ausgesetzt, vergebens versucht hatten, durch die höchsten Mauern solcher Landplage Widerstand zu leisten. Der Sand, von Winden der Wüste herbeigeführt, häufte sich, geschützt gegen Winde, die aus entgegengesetzter Richtung kamen, am Fusse der Mauern; hier bildete derselbe bleibende Ablagerungen, welche, immer höher emporsteigend, endlich das Hindernis, die Mauern, überschritten. Als Folgerung aus dieser Tatsache ergab sich in einleuchtender Weise, das zu lösende Problem sei, den vom Winde der Wüste hinweggeführten Sand aufzuhalten. Dabei mussten Lücken bleiben, geräumig genug, um dem entgegengesetzten Winde zu gestatten, den Sand, welchen der fragliche Widerstand genötigt hatte, in einiger Entfernung niederzufallen, wieder in die Wüste zurückzutreiben.

Da die Gebirgskette Libyens für Egypten der Schutzwall gegen allen Sand ist, so war notwendig, dass, wenn man dieser von der Natur gebotenen Wehr noch grosse künstliche Hülfsmittel hinzufügen wollte, solche ihre Stelle da fanden, wo der Zusammenhang der Bergreihe unterbrochen ist, d. h. am Eingange von Schluchten und Tälern, welche in die Nilebene einmünden. Hier hat man Pyramiden zu suchen.

Waren die Pyramiden zum Schutze der Schluchten bestimmt, so müssen dieselben, was deren Zahl und ihren Umfang betrifft, im Verhältnisse zur Grösse der Gefahr sein und ferner gruppirt oder einzeln, je nach der Breite jener Ausgänge.

Die grösste Pyramide in jeder Gruppe muss sich an der niedrigsten, die kleinste an der erhabensten Stelle befinden.

Persigny tut dar, dass überall, wo man keine genügenden Massregeln ergriffen hatte gegen die Einbrüche des Sandes, an den nicht von Natur geschützten Stellen sich furchtbare Verheerungen ereigneten; Städte wurden überschüttet; reichhaltige Quellen versiegten, Flüsse verschwanden.

Ohne Erfolg waren, wie wir gehört, die hohen Mauern geblieben. Es handelte sich um einen Widerstand so erhaben, dass derselbe jene Luftregionen überragte, wohin die leichtesten Teilchen des Sahel durch Wirbelwinde geführt werden. Die Egyptier, welche täglich das Vorschreiten des Sandes beobachteten und für die es von höchstem Werte war, sich gegen solche Verheerungen zu sichern, mussten wohl auf Gegenmittel verfallen, und da ihre Grenzen nur an einigen Stellen zugänglich waren, so konnten sie das Wagestück unternehmen, Dämme zu errichten, die allerdings riesenhaft ausfielen, sehr grossen Aufwand von Kosten und Zeit notwendig machten, wie nur ein ebenso betriebsames als mächtiges Volk ihn zu

erschwingen vermochte. Sämmtliche Voraussetzungen über Örtlichkeit, Stellung, Zahl, Grösse und Höhe der Pyramiden als Schutzwehren treffen nun mit dem faktischen Stand derselben zusammen. Sämmtliche Gruppen der Pyramiden werden an Ausgängen von Quertälern getroffen, nicht Eine findet sich da, wo die Gebirgskette Libyens hinlänglich gegen Westwinde schützt; die Höhe jener Monumente in der gleichen Gruppe ist, was wohl nicht als ganz zufällig anzusehen, bei den in erster Linie stehenden ungefähr dieselbe; ihre Spitzen liegen alle im gleichen Niveau. Die Flächen der Pyramiden sind mit sehr wenigen Ausnahmen genau den vier Weltgegenden zugekehrt, so dass eine, nach der Wüste hin gewendet, den sandbringenden Westwinden entgegensteht. Endlich ist nicht zu verkennen, dass den beiden Pyramiden von Reggah-el-Kebir gegenüber, wovon nur Trümmer vorhanden sind, das Eindringen des Sandes am beträchtlichsten gewesen, während das durch die Pyramiden von Giseh geschützte Tal den üppigsten Pflanzenwuchs wahrnehmen lässt.

Also nicht Beweggründe, die aus Eitelkeit hervorgingen oder vernunftwidrige Politik, sondern ein grosser Gedanke, bedingt durch lebhaft empfundene Bedürfnisse, liegt dem Dasein jener riesigen Monumente zu Grunde.

Schulnachrichten.

Bern. Die *Kreissynode Biel* hat nach eingelangtem Bericht die Lehrmittelfrage ebenfalls eingehend behandelt und darüber eine Reihe von Thesen genehmigt, welche zum grossen Teil mit schon bekannten übereinstimmen, weshalb deren Abdruck hier unterbleibt.

— *District de Courtelary.* Notre synode de cercle s'est réuni le 20 juin dernier à Courtelary.

On exerce, sous la direction de M. *Joray,* les chants qui seront exécutés à Saint-Imier pour la réunion des instituteurs jurassiens.

M. Stauffer, instituteur à Saint-Imier, présente ses conclusions définitives sur la révision des moyens d'enseignement à l'usage des écoles primaires.

M. Stauffer ne voudrait réviser que les moyens d'enseignement en usage pour le chant et le dessin. Il voudrait n'introduire des manuels que pour la lecture, la grammaire, l'arithmétique, la géographie (livre-atlas) et le chant. Les manuels de religion ne devraient pas être obligatoires. Une traduction ou une imitation de l'ouvrage de Melle Küfer, pour les ouvrages du sexe, rendrait des services. L'élaboration des manuels résultera d'un concours. L'Etat se rendra acquéreur des manuels, qui devraient être cédés gratuitement aux élèves. Mais en attendant, l'Etat devrait être seul chargé de la vente, et la Confédération devrait accorder au bureau spéditeur la franchise de port pour ces moyens d'enseignement. Les conclusions du rapporteur sont adoptées sans grande modification après une discussion à laquelle prennent part MM. Wild, Gylam, Rollier. La prochaine réunion aura lieu à Sonceboz.

— *Burgdorf.* Laut „Volksfreund“ wurde am Centralfest des Schweizerischen kaufmännischen Vereins in der Generalversammlung vom 28. Juni die Frage behandelt: „Entspricht die Schule in genügender Weise den gestellten Anforderungen, die Jugend und speziell den Kaufmann für das praktische Leben vorzubereiten?“

Als erster Referent trat auf Hr. Gymnasiallehrer *E. Lüthi* von Bern. Er verneinte von vornherein die Frage in Beziehung auf die bernische Schule; er stellte sich anfangs blos auf den kantonalen Standpunkt, statt auf den schweizerischen. Die Ursache, dass die bernische Schule nicht genüge — Hr. Lüthi stützte sich bei seinen Behauptungen auf die Tabellen der Rekruten-Prüfungen — fand er bei der Schulorganisation. Als *Hauptmangel* der bernischen Schule bezeichnet Hr. Lüthi den schlechten Schulbesuch, d. h. die vielen Absenzen. Um diesen abzuhelfen, soll man den *abteilungsweisen* Unterricht einführen, d. h. gestatten, einem Lehrer 2 Schulen zu übergeben, die eine am Vormittag, die andere am Nachmittag. Ferner soll man die 9 Schuljahre auf 8 reduziren. Überdies empfahl Hr. Lüthi die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule, der Schulgärten und des Handfertigkeitsunterrichts.

Als zweiter Referent sprach Hr. *G. Rathgeb* von Burgdorf. Gegen die häufigen Anfeindungen nimmt er die Schule in Schutz, billigt das Unterrichtsprogramm derselben, wünscht dann, dass in einzelnen Fächern eine mehr praktische Richtung eingeschlagen werde. Er weist mit Hinblick auf die Anforderungen im Handelsstande auf die Notwendigkeit einer tüchtigen kaufmännischen Bildung hin und legt besonderes Gewicht auf Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre. Neben den bestehenden Handelsschulen sorgt am besten die Privat-Initiative, der kaufmännische Verein, für eine entsprechende Ausbildung der jungen Kaufleute. Er redet ebenfalls der obligatorischen Fortbildungsschule das Wort. Diese letztere wurde auch von einem dritten Redner, Hrn. *Schmidlin* aus Basel, nachdrücklich empfohlen.

Hierauf ergriff Hr. Schulinspektor *Wyss* das Wort, um die bernische Schule gegen die ihr gemachten Vorwürfe zu verteidigen. Er zeigte vorerst, dass man nicht berechtigt sei, auf Grundlage der Tabellen der Rekruten-Prüfungen einen Schluss auf die Leistungen der Primarschulen zu ziehen, indem eine grössere Zahl von Kantonen ihre Rekruten auf diese Prüfungen vorbereiten, während der Kanton Bern hierin so viel wie *Nichts* tut; sodann zeigt der Redner, dass die Volksschule keine Berufsschule sein könne, zeigte auch, dass die Schule die Vorbereitung auf das Leben zwar als eine ihrer Aufgaben anerkenne, aber nicht als ihre höchste, sondern dass ihr Bildung des Geistes und des sittlichen Charakters als die höchsten Gesichtspunkte vorschweben müssen. Sodann wendete sich der Redner gegen die von Hrn. Lüthi vorgeschlagene Verkürzung der Schulzeit und gegen den abteilungsweisen Unterricht, und wünschte zum Schluss, die Versammlung möchte eine Resolution zu Gunsten der obligatorischen Fortbildungsschule fassen.

Hierauf sprach Hr. *Töndury*, Lehrer des Italienischen in Zürich. Er empfahl, die Schule soll weniger auf Gedächtnisbildung und Wissensbildung ausgehen, als auf die Bildung des *Denkens* und namentlich der *Sprache;* er sagt, der deutsche Commis sei dem schweizerischen überlegen, die Schweizer seien zu wenig *sprachfertig.* In diesem Sinn wünscht er auch einen Beschluss.

Hr. *Suter* von Wädensweil redigirte schliesslich folgenden Antrag: „Der Schweiz. kaufmännische Verein spricht seine Sympathie dafür aus, dass die *obligatorische Fortbildungsschule* in allen Kantonen eingeführt werde.“

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und damit die Verhandlungen geschlossen.

— *Burgdorf.* Hier besteht seit Anfangs Mai eine Handfertigkeitsschule für Knaben. Dieselbe zählt gegenwärtig 25 Schüler, die in zwei Abteilungen mit je zwei wöchentlichen Lektionen von 4½ bis 6 Uhr Abends in Papp- und Laubsägearbeiten unterrichtet werden. Wir hoffen den Lesern des Schulblattes später einen eingehenden Bericht über das zeitgemässe Institut vorlegen

zu können und wünschen, dass die Mühe und Arbeit der Begründer recht gewürdigt werde und vom besten Erfolg begleitet sei.

Gewerbliches und industrielles Bildungswesen.

(Geschäftsbericht des eidg. Bundesrates für 1884.)

Am 27. Juni 1884 ist der aus der gewerblichen Enquête hervorgegangene *Bundesbeschluss betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung* von den Räten angenommen und von uns am 15. Oktober auf den 1. November vollziehbar erklärt worden, nachdem die Referendumsfrist unbenützt abgelaufen.

Da die Vollziehung des Beschlusses Vorarbeiten erforderte, die einige Zeit in Anspruch nahmen, so glaubte unser Handelsdepartement, dieselben, um keine Verzögerung eintreten zu lassen, schon während der zur Geltendmachung des Referendums anberaumten Frist an die Hand nehmen zu sollen und gelangte daher am 12. Juli mit einem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen, in welchem diejenigen Dokumente namhaft gemacht wurden, welche über die Organisations- und Finanzverhältnisse der Etablissemente für gewerbliche und industrielle Berufsbildung Aufschluss geben mochten, mit der Einladung, dieselben zu sammeln und dem Departement zukommen zu lassen. An Hand des eingegangenen sehr umfangreichen Materials wurden *statistische Übersichten* angefertigt, und damit diese grundlegende Arbeit einerseits zuverlässig, andrerseits vollständig sei, die betreffenden Tabellen den Regierungen übermittelt, damit sie dieselben von den mit den Verhältnissen speziell vertrauten Organen prüfen liessen.

Wir entnehmen dieser Statistik, dass um eine Bundessubvention sich bewerben;

50 gewerbliche Fortbildungs-, Handwerker- und Zeichenschulen;
8 Uhrmacherschulen;
2 Webschulen;
1 Korbflechterschule;
10 Kunstgewerbe-, Kunst- und kunstgewerbliche Zeichenschulen;
2 Schnitzlerschulen;
5 Industrie- und Gewerbemuseen;
3 Muster- und Modellsammlungen.

81 Anstalten in 21 Kantonen.

Die Ausgaben derselben belaufen sich auf rund 820,000 Fr. per Jahr, die von den Kantonen, Gemeinden, Korporationen, Vereinen und Privaten an sie geleisteten *jährlichen Beiträge* auf rund *620,000 Fr.*

Die Zahl der Schüler betrug bisher zirka 6000, die Zahl der Lehrer zirka 300.

Für die Vollziehung des Bundesbeschlusses ergaben sich im Lauf der Untersuchungen verschiedene Schwierigkeiten, daraus hervorgehend, dass er vielfach misverstanden und falsch ausgelegt wurde, dass eine Reihe von Bildungsanstalten bisher in verworrenen, schwer zu erkennenden Verhältnissen sich befand, und dass es ungemein schwierig war, bei der Neuheit des Gegenstandes und der Mannigfaltigkeit der letztern eine bestimmte Praxis einzuführen.

Art. 2 des zitirten Beschlusses nennt diejenigen Anstalten für die gewerbliche und industrielle Berufsbildung, welche der Bund unterstützen kann. Es wurden indes Ansprüche auch für solche erhoben, welche nach unserer Anschauung nicht in jene Kategorie fallen. So sind wir der Ansicht, dass *gewöhnliche Bezirks- und Fortbildungsschulen*, in deren Lehrplan das elementare Freihandzeichnen figurirt, nicht als „gewerbliche Zeichen- oder Fortbildungsschulen" im Sinne jenes Art. 2 angesehen werden können. Auch *Real- und Industrieschulen*, wenn sie schon Freihand- und technisches Zeichnen bieten, betrachten wir nicht als „gewerbliche Bildungsanstalten"; sie dienen wesentlich als Vorbereitungsschulen für die Hochschule und haben nicht den Zweck, den Handwerker und Gewerbetreibenden *beruflich* heranzubilden. Ebenso haben wir aus analogen Gründen die Subventionsgesuche einer höhern *technischen Schule*, welche Ingenieurs, Chemiker etc. ausbildet, einer *Blindenanstalt*, welche ihre Pfleglinge zu einem Berufe erzieht, und einer *Handfertigkeitsschule* nicht annehmen können, um die Bundeshülfe ihrem wahren Zwecke, dem Handwerk, Gewerbe und der Industrie durch bessere berufliche Bildung derer, die sie ausüben und betreiben, aufzuhelfen, wirksam zu erhalten.

Für 1884 hat uns der Bundesbeschluss einen Kredit von 100,000 Fr. zur Verfügung gestellt, um schon in diesem Jahre Subventionen an gewerbliche und industrielle Bildungsanstalten ausrichten zu können. Da nach Art. 7 des Beschlusses die Beiträge des Bundes keine Verminderung der bisherigen Leistungen der Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten zur Folge haben dürfen, so kann im allgemeinen ein Bundesbeitrag nur für *neue Ausgaben*, d. h. für solche bewilligt werden, welche nicht schon vor der Existenz des Bundesbeschlusses (27. Juni) gemacht worden sind. Es konnten also zur Subventionirung pro 1884 nur die im erwähnten Sinne neuen Ausgaben des *zweiten Halbjahres* in Berücksichtigung fallen und streng genommen hätten diese, da der Beschluss erst für November und Dezember wirksam wurde, nur im Verhältnis von 1/3 in Anschlag gebracht werden sollen. Dagegen haben wir es nicht tunlich gefunden, das letztere Prinzip strikte in Anwendung zu bringen, indem wir namentlich in Betracht zogen, dass gewerbliche und industrielle Anstalten in sehr anerkennenswertem Eifer und in der bestimmten Annahme, dass auch pro 1884 eine wesentliche Bundessubvention ihnen gewährt werde, sofort mit Verbesserung ihrer Einrichtungen vorgegangen sind, und dass es für dieselben entmutigend gewesen wäre, wenn sie in ihren Hoffnungen allzusehr enttäuscht worden wären.

Mit Kreisschreiben vom 6. Dezember hatte unser Handels- und Landwirtschaftsdepartement die Regierungen eingeladen, die zur Berechnung eines Bundesbeitrages nötigen genauen Ausweise über die im zweiten Halbjahr gemachten neuen Ausgaben einzusenden. Die einlangenden Gesuche wurden genau geprüft und fast ohne Ausnahme ganz oder teilweise aus oben bezeichneten Gründen berücksichtigt, wenn sie auch nicht immer genügend belegt waren; im ganzen wurden an 43, in 12 Kantonen gelegene Etablissemente Beiträge im Gesamtbetrag von 42,609 Fr. bewilligt, immerhin unter dem formellen Vorbehalt, dass aus dem Verfahren für 1884 keine Konsequenzen für die Zukunft abgeleitet werden dürfen. Einem Lehramtskandidaten (als Zeichenlehrer) wurde ein Stipendium erteilt (Art. 5 obigen Bundesbeschlusses).

Es ist hier auch am Platze, den von gewisser Seite eingenommenen, von dem unserigen abweichenden Standpunkt betreffend die Rolle des Bundes auf diesem Gebiete zu berühren. Man hat dieselbe nämlich auch so aufgefasst, als ob der Bund den Kantonen, Gemeinden, Privaten, welche Bildungsanstalten besitzen, einfach die Hälfte der Beiträge, welche sie selbst daran leisten, als Unterstützung ausbezahlen müsse. Abgesehen davon, dass dieses System statt einer jährlichen Ausgabe von 150,000 Fr. eine solche von mindestens 350,000 Fr. erfordern würde, da jene Beiträge, wie oben bemerkt, sich auf zirka 620,000 Fr. belaufen, so würde dasselbe auch entweder die bisherigen Kontribuenten entlasten, und die Bundeshülfe würde keine Förderung des gewerblichen und industriellen Berufsunterrichtes hervorrufen, sondern im Widerspruch mit Sinn und Wortlaut (Art. 7) alles beim Alten bleiben, oder aber es würden die vom Bunde im Überfluss zugemessenen Summen eine systematische Verschwendung provozirt haben, was nur zu vermeiden ist, wenn die neuen Ausgaben, welche für die Förderung des Bildungswesens gemacht werden, vorerst genau bezeichnet und motivirt werden müssen, und *je nach ihrer Berechtigung berücksichtigt werden.*

Wir waren genötigt, unsern Standpunkt schon pro 1884 festzuhalten, indem von uns verlangt worden ist, es habe die verfügbare Summe von 100,000 Fr. unter allen Umständen voll zur Verteilung zu gelangen. Eine solche Pflicht konnten wir nicht anerkennen, sie ist auch in den Räten bei der Beratung der Verlage ausdrücklich ausgeschlossen worden, wie die Protokolle nachweisen.

Von nun an sind allein von unterzeichneter Buchhandlung und nicht mehr vom Herrn Verfasser zu beziehen:

Rufer, H., Exercices et Lectures, Cours élémentaire de la langue française.

Ier partie Avoir et Être, 4. unveränderte Aufl.,	geb.	Fr.	—. 90
IIme „ Verbes réguliers, 2. Aufl.	„	„	1. —
IIIme „ Verbes irréguliers	„	„	1. 40
Schlüssel zum III. Teil	br.	„	—. 60

(1) **Schulbuchhandlung Antenen, Bern.**

☛ Wegen Mangel an Platz zum Spottpreis von **Fr. 80** einen noch gut erhaltenen Flügel.
Ältere, aufrechtstehende Pianino zu billigsten Preisen bei

(2) **A. Schmidt-Flohr,**
Hirschengraben 28. in Bern.

Notenpapier, Haushaltungsbüchlein und Enveloppen stets auf Lager,
Ferneres empfehle mich den Herren Lehrern für **Lineatur** von Schulheften mit Rand in grösseren Parthien.

J. Schmidt.
Buchdruckerei, Laupenstrasse 12.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern